

c) HALTAVS, in Glossario germanico medii aevi, sub voce GEWARE, siue GEWAR.

d) Das Formular eines solchen Gewährscheines vom Jahre 1705. ist schon von Horn am ostangezogenen Orte, S. LXIV. gegeben worden. Hier ist noch eines aus ältern Zeiten:

„Einen K. im alten und neuen
 „Lungenberge, am Kammelsberge,
 „ist Hans Köler ins Gegenbuch
 „gewert, von Lorenz Weinolt.
 „Actum Freibergck den 19. Octobris.
 „Im 80. (1580.)

„Erasmus Richzenhan,
 „Gegenschreiber.

An diesen Zettel hatte der Kuxeigenthümer eine Ecke umgeschlagen, sein Petschaft drauf gedruckt, und folgende kurze Cessionsurkunde hingeschrieben:

„Herr Schwager Gegenschreiber,
 „wollest um die Gebühr diesen Kux
 „mir ab, und Christoff Ohmichen
 G „Schöf-